

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 10.03.2023

Nr. 11

2023

Inhalt:

- 44 Investitionsförderung für private ambulante Pflegedienste
- 45 Sitzung des Kreisausschusses am 20.03.2023
- 46 Sitzung des Kreistages am 20.03.2023
- 47 Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Zachenäcker III“ im Parallelverfahren mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplans hier: Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Bekanntmachungen des Landratsamts

44 Investitionsförderung für private ambulante Pflegedienste

Der Landkreis Eichstätt fördert Investitionen ambulanter Pflegedienste gemäß den Richtlinien des Kreistages vom 19.04.2002 (vgl. AGSG und AVSG). Die Antragsfrist für die Förderung der Investitionen des Jahres 2022 endet am 12.05.2023. Antragsformblätter können beim Landratsamt Eichstätt, Kreisfinanzverwaltung, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt angefordert werden (Tel. 08421/70-230).

Eichstätt, 06.03.2023
gez. Alexander Anetsberger
Landrat

45 Sitzung des Kreisausschusses am 20.03.2023

Am Montag, 20.03.2023, um 14:00 Uhr,
findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes
Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
eine **Sitzung des Kreisausschusses**
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Eichstätt
- 2 Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2021 des Sondervermögens des Landkreises Eichstätt
- 3 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2023
- 4 Förderung der Gemeinden beim Bau und Ausbau von Radwegen; Anträge des Marktes Mörsheim und des Marktes Kinding
- 5 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eichstätt, 10.03.2023
gez. Alexander Anetsberger
Landrat

46 Sitzung des Kreistages am 20.03.2023

Am Montag, 20.03.2023, um 16:00 Uhr,
findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-
Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt eine

Sitzung des Kreistages

mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses, des Zweckverbands Schulzentrum Eichstätt-Schottenau und des Zweckverbands Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt
- 2 Wahl von Vertrauenspersonen als Beisitzer für den Wahlausschuss für die Schöffen des Amtsgerichtsbezirks Ingolstadt für die Gerichtsperiode ab 01.01.2024
- 3 Gründung eines Kommunalunternehmens VGI AöR
- 4 Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung 2021 des Landkreises Eichstätt
- 5 Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2021 des Sondervermögens des Landkreises Eichstätt

- 6 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Landkreises Eichstätt für das Haushaltsjahr 2023
- 7 Verschiedenes

Eichstätt, 10.03.2023
 gez. Alexander Anetsberger
 Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- 45 **Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Zachenäcker III“ im Parallelverfahren mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplans hier: Bekanntmachung des Aufstellungs- bzw. Änderungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Bekanntmachung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 75 „Zachenäcker III“ beschlossen.

Die Große Kreisstadt Eichstätt kann derzeit den Bedarf an freien gewerblichen Bauplätzen nicht auf zur Verfügung stehenden Flächen abdecken.

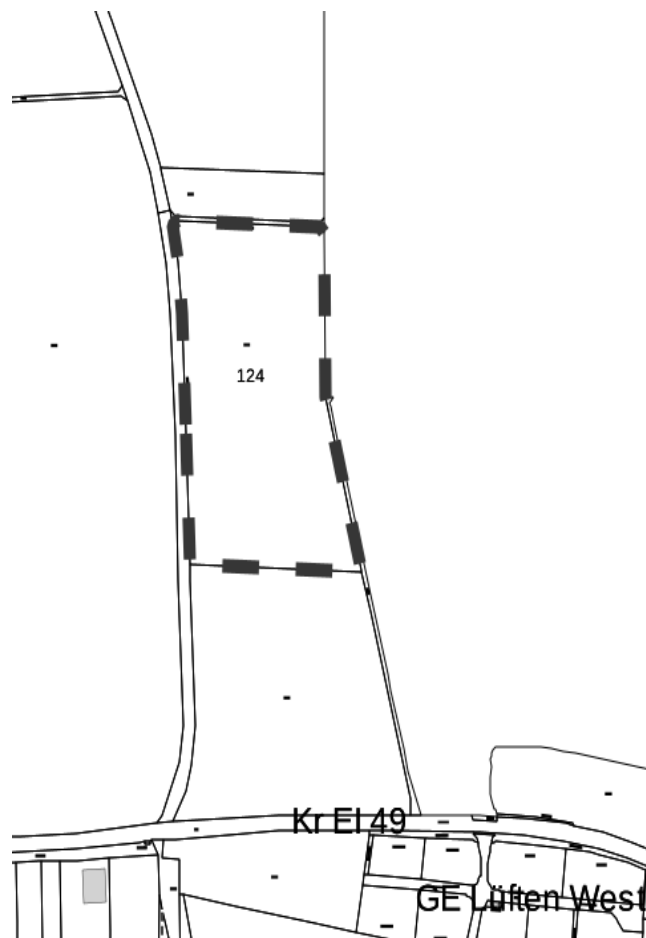
Im Sinne der Erforderlichkeit gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB plant die Große Kreisstadt Eichstätt daher angrenzend an das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 19 „Zachenäcker - Erweiterung“ der Gemeinde Pollenfeld einen Bebauungsplan für ein Gewerbegebiet aufzustellen.

Im aktuellen Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Stadt Eichstätt, rechtsverbindlich seit dem 14.07.2006, sind o. g. Flächen als „Fläche für die Landwirtschaft, Außenbereich“ ausgewiesen. Für die vorgesehene Ausweisung als Gewerbegebiet ist somit eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erforderlich.

Der Bebauungsplan wird daher parallel mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplans entwickelt. Im Rahmen des qualifizierten Bebauungsplans sollen die für die Lösung der Planungsaufgabe notwendigen Festsetzungen, wie Art und Maß der baulichen Nutzung, überbaubare Grundstücksflächen, Verkehrsflächen etc. getroffen werden.

Der Umgriff des künftigen Gewerbegebietes umfasst das Flurstück Nr. 124 der Gemarkung Wintershof. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst eine Fläche von rd. 5,28 ha.

Die Lage des künftigen Baugebiets ist im folgenden Lageplan durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.



Umgriff des Bebauungsplans Nr. 75 „Zachenäcker III“ sowie der 21. Flächennutzungsplanänderung

Die Aufstellung des Bebauungsplans ist zur Lösung der bauplanungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Fragen gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB erforderlich. Der Flächennutzungsplan ist entsprechend der geplanten neuen Nutzung anzupassen bzw. zu ändern.

Eichstätt, den 23.02.2023
 gez. Josef Grienberger
 Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Keine Bekanntmachungen